

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 80

**Artikel:** Der diesjährige Sanitätskurs

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92121>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

**Der diesjährige Sanitätskurs.**

Die Schweizerische Militärzeitung brachte in Nr. 67 einen kurzen Bericht über den Sanitätskurs in Thun. Da es aber von allgemeinem Interesse ist, zu erfahren, was alles in solchen Sanitätskursen gelehrt und getrieben wird und im erwähnten Artikel sich einige Unrichtigkeiten vorfinden, so wollen wir hiermit einen weitläufigern Bericht erstatten und schliesslich einige Worte über die Nothwendigkeit des Unterrichts des Sanitätspersonals beifügen.

Der diesjährige Sanitätskurs wurde wiederum in Thun abgehalten und dauerte vom 9. bis 22. September; er zerfiel in eine deutsche und in eine französische Abtheilung. Einberufen waren 35 Aerzte (Ambulancenzärzte und Korpsärzte verschiedenen Ranges), 3 Ambulancenkönonomen und 40 Frater und Krankenwärter. Kommandant des Kurses war Herr Divisionsarzt Wieland. Für die deutsche Abtheilung fungirten als Instruktor I. Klasse Hr. Divisionsarzt Wieland, als Instruktor II. Klasse Hr. Bataillonarzt Ruepp und als Unterinstruktor Frater Burgisser; für die französische Abtheilung als Instruktor I. Klasse Hr. Ambulancenzarzt I. Klasse Brière, als Instruktor II. Klasse Hr. Ambulancenzarzt II. Klasse Engelhard und als Unterinstruktor Frater Richard. Herr Kriegskommissär Oberstlieutenant Teuscher ertheilte für beide Abtheilungen den Unterricht über das Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Gleichzeitig mit dem Sanitätskurse sollten drei Raketenbatterien zum Wiederholungskurse einrücken; sie erschienen aber nicht, ob wegen dem in neuester Zeit eingerissenen allzugroßen Sparsystem in Militärsachen, oder ob, wie verlautete, wegen Mangel an Munition, bleibe dahingestellt. Immerhin hatte aber der Mangel an Truppen für den Sanitätskurs einigen nachtheiligen Einfluss, theils wegen Anordnung des Dienstes überhaupt, theils wegen dem sanitarischen Felddienste, indem sonst durch Ausführung desselben in Verbindung mit den Manövern der Truppen dieser Dienstzweig den Schülern viel verständlicher wird und bedeutend an In-

teresse gewinnt. Auch kann die verschiedene Verwendungsweise der Ambulancen bei den in solchen Wiederholungskursen der Spezialwaffen gewöhnlich stattfindenden Übungsmärschen besonders schön ausgeführt werden.

Der Unterricht nun zerfiel in den mehr theoretischen und den rein praktischen, auch war er getrennt einerseits für die Aerzte und anderseits für die Frater und Krankenwärter. Den Unterricht für die ersteren ertheilten vorzüglich die Instruktooren I. Klasse, für die letzteren die Instruktooren II. Klasse und die Unterinstruktooren.

Die Vormittagsstunden waren dem theoretischen, die Nachmittagsstunden dem praktischen Theile gewidmet.

Der theoretische Unterricht der Aerzte erstreckte sich, soweit es die kurz zugemessene Zeit erlaubte, auf sämtliche Zweige des Militärwesens, also auf die Kenntniss der Organisation des Sanitätsdienstes überhaupt, dann der Dienstverhältnisse und Dienstpflichten sowohl bei dem Korps, als bei den Ambulancen und den Militärspitälern, auf die Kenntniss des Rapportwesens bei den verschiedenen Dienstabtheilungen, auf die Erläuterung des Nothwendigsten und dem allgemeinen Dienstreglemente. — Der theoretische Unterricht der Frater und Krankenwärter umfasste die Dienstverhältnisse und Dienstpflichten überhaupt, dann aber vorzüglich die Erlernung der Dienstverrichtungen im Besondern; also in populärer Darstellung die Erkennung, erste Behandlung und den Verband der bei den Soldaten am häufigsten vorkommenden Verletzungen, nämlich der Verwundungen, Knochenbrüche, Verrenkungen, Quetschungen, Verbrennungen etc., ebenso die Erlernung der Nothhilfe bei plötzlichen Lebensgefahren z. B. bei Ohnmacht, Scheintod, Schlagfluß, Blutsturz, Vergiftung etc. und der ersten sanitarischen Anordnungen bei Erkrankungen überhaupt, ferner wurde der Krankenwartung, Zubereitung und Anwendung verschiedener Heilmittel besonders gedacht. — Im praktischen Theile wurde zuerst den Aerzten das verschiedene sanitarische Material vorgewiesen und dessen Verwendungsweise erklärt; mit den Fratern

und Krankenwärtern hingegen der Transport der Verwundeten theils mit und ohne Brancards, theils auf Wagen, die Herstellung von Nothbrancards und die Einrichtung gewöhnlicher Leiterwagen zu Krankentransportwagen, ferner die Beladungsweise der Ambulancesourgons, die Kenntniss und Verwendungsweise des in denselben enthaltenen Materials durchgenommen. — Sobald es nun die Vorkenntnisse erlaubten, wurde zum gemeinschaftlichen Felddienste übergegangen, wodurch sämmtliche Schüler erst eigentlich einen klaren Begriff über ihre verschiedenen Dienstverrichtungen erhielten. Es wurde ein Schlachtfeld angenommen, auf dem Verwundete mit verschiedenartigen Verletzungen herumlagen, welche von den Fratern je nach der supponirten Verwundung mit entsprechenden Nothverbänden versehen und durch eigene Transportmannschaft in die weiter rückwärts gelegenen Verbandplätze der Korpsärzte gebracht wurden. Hier wurde von den Korpsärzten je nach Bedürfniss ein kunstgerechter Verband angelegt und wurden von hieraus die Verwundeten auf Brancards, oder auf Pferden, oder auf Transportwagen in die auf geeigneter Distanz und an geschützten Orten aufgestellten Ambulancen gebracht. Das Personal der Ambulancen brachte alles zum Empfange der Verwundeten nach bestimmten Vorschriften in Bereitschaft; an bestimmter Stelle war das Nöthige zum Verband und zu Operationen angeordnete, an einem geeigneten Orte in der Nähe des Verbandplatzes entweder auf freiem Felde, oder unter Bäumen, oder in einer Gehäulichkeit eine Lagerstätte errichtet und in deren Nähe brannte gar bald ein Feuer in der Feldküche zur Zubereitung von Stärkungsmitteln für die erschöpften Verwundeten. — So wurde dieser Felddienst mit Benutzung verschiedener Vertlichkeiten und entsprechend dem jeweiligen Terrain eingeübt.

Der von einer längern Krankheit wieder glücklich hergestellte Herr Oberfeldarzt Dr. Flügel beehrte im Verlaufe der zweiten Woche den Kurs mit seiner Anwesenheit, hielt den 21. September Inspektion und den 22. Prüfung sowohl bei den Ärzten als den Fratern und Krankenwärtern; er sprach sich über die Leistungen im Ganzen sehr befriedigend aus.

Es haben sich nun schon öfter in öffentlichen Blättern Stimmen vernahmen lassen, welche es sich zur Aufgabe machten, die Sanitätskurse zu bekritteln und zu belächeln und die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines eigenen und geregelten Unterrichtes für das Sanitätspersonal in Frage zu stellen. — Wenn man aber dagegen die Wichtigkeit des Sanitätsdienstes im Felde bedenkt und in Betracht zieht die so traurigen Folgen, welche die Vernachlässigung dieses Dienstzweiges hervorruft, — man erinnere sich nur an die Leiden und Verluste der englischen Armee während der Expedition in der Krim, — so ist es fast unbegreiflich, wie ein vernünftiger Mensch, besonders wenn er auch nur einigermaßen einige Einsicht im Militärwesen besitzt, gegen die Sanitätskurse auftreten darf und die Instandhaltung eines vollständig sanitarischen Materials für genügend erachtet.

Wir dürfen allerdings von unseren Militärärzten

gründliche Kenntniss der Hauptaufgabe ihres Dienstes, nämlich der Heilkunde und besonders der Operationfähigkeit voraussetzen, und wahrscheinlich ist keine Armee mit tüchtigeren Militärärzten versehen, als die schweizerische, weil Alle patentirte Civilärzte sein müssen, aber neben dieser Hauptbedingung ist für einen Militärarzt die vollständige Kenntniss seiner Dienstverhältnisse, des sanitarischen Materials und der geeignete Verwendung desselben, sowie überhaupt für jeden Militär in seinem Fache, absolut nothwendig.

Nun erst bei dem niedern Sanitätspersonal, den Fratern und Krankenwärtern, stellt sich die Nothwendigkeit eines geeigneten Unterrichtes noch viel dringender dar, wenn man dieselben als wirkliche Gehülfen der Aerzte und nicht bloß als Barbieri betrachten will, da von denselben gar keine Kenntniss ihrer Dienstverrichtungen vorausgesetzt werden kann und darf.

Man könnte zwar einwenden, durch Einberufung des Sanitätspersonals zum Unterrichtsdienste der Truppen könne der Sanitätsdienst eben praktisch erlernt werden; das ist aber nur in sehr mangelhafter Weise der Fall, denn bei diesen Dienstleistungen der Truppen kommt durchschnittlich ein so kleiner und unwichtiger Theil des Sanitätsdienstes in Anwendung, daß hiebei der Militärarzt und noch vielmehr sein Gehülfe von den wichtigsten Theilen seiner Dienstverrichtungen und Dienstverhältnisse gar keinen Begriff erhält.

Da können nur geregelte und alle Zweige des Dienstes umfassende Unterrichtskurse helfen. — Das hat denn auch der Bundesrath eingesehen und auf Vorschlag des Herrn Oberfeldarztes schon vor zwei Jahren beschlossen, daß sämmtliches Sanitätspersonal bei seinem Dienstantritte einen entsprechenden Unterricht erhalte.

Gemäß §. 73 des eidg. Militärgesetzes übernimmt der Bund den Unterricht der Offiziere des Gesundheitspersonals (Militärärzte und Defonomen); da nun ferner die Eidgenossenschaft den Unterricht sämmtlicher Spezialwaffen übernommen hat, so ist er hiemit selbstverständlich verpflichtet, auch die Frater dieser Waffengattungen und die Krankenwärter zu instruiren und den Kantonen liegt bloß noch die Ausbildung der Infanteriefraters ob.

Daß nun die Bestimmungen des eidgen. Militärgesetzes und der Beschluß des Bundesrathes bis jetzt noch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung in Vollziehung gekommen sind, hängt theils von der zu kleinen Kreditertheilung für das Sanitätswesen im eidgen. Budget ab, wodurch es nicht ermöglicht werden kann, jährlich die nöthige Anzahl von eidgen. Sanitätskursen abzuhalten, theils von der Nichterfüllung der Pflichten der Kantone.

Die eidgen. Armee soll im Auszuge haben für Bedienung der Ambulancen 83 Ambulancenärzte, 21 Defonomen und 126 Krankenwärter, dann bei den Korps 57 Aerzte der Spezialwaffen, 84 Oberärzte und 158 Unterärzte der Infanterie, zusammen 299 Korpsärzte, dann 116 Frater der Spezialwaffen und 480 Infanteriefrater, zusammen 596 Frater,

oder in Summa: Aerzte 383 und ärztliche Gehül-  
fen 722.

Die Bundesreserve soll haben zur Bedienung der  
Ambulancen: eine unbestimmte Anzahl Ambulancen-  
ärzte, 10 Dekonomen und 63 Krankenwärter, bei  
den Korps 45 Aerzte der Spezialwaffen, 42 Ober-  
ärzte der Infanterie, dann 78 Frater der Spezial-  
waffen und 234 Infanteriefrater; also zusammen  
ungefähr 200 Aerzte und 375 Gehülfen.

Nehmen wir nun an, daß jährlich der zehnte Theil  
aus dem Auszuge in die Reserve übertritt, so be-  
darf es zur Ausfüllung der entstandenen Lücken  
jährlich an Neueintretenden ungefähr 40 Aerzte und  
72 Gehülfen, welche einen Unterrichtskurs erhalten  
sollen; wovon nach Abzug von 48 Infanterierekru-  
ten die übrigen Alle durch die Eidgenossenschaft in-  
struirt werden sollen.

Für diese Anzahl Neueintretender mögen zwei  
eidg. Sanitätskurse (ein deutscher und ein französi-  
scher) genügen, hingegen ist die bis jetzt angenom-  
mene Unterrichtszeit von etwa zwölf Tagen viel zu  
kurz. Hierüber sind sämtliche Sanitätsinstruktoren  
einverstanden, daß bei der Reichhaltigkeit und Viel-  
seitigkeit des Unterrichtsstoffes in dieser gegebenen  
Zeit der Unterricht entweder nicht ein alles umfas-  
sender oder dann ein höchst oberflächlicher sein und  
daher auch nicht die gewünschten Früchte tragen  
könne.

Am auffallendsten zeigt sich dies bei den Fratern  
und Krankenwärttern, bei welchen keinerlei Dienst-  
kenntniß oder leichte Auffassungskraft vorausgesetzt  
werden kann, da eben wegen der kurzen Unterrichtszeit  
die so höchst nothwendigen Wiederholungen des Vor-  
getragenen, Erklärten und Vorgewiesenen nur sehr  
mangelhaft oder gar nicht vorgenommen werden  
können. — So verlassen dann diese Leute den Kurs  
mit einem Kopf voll Dinge, die ihnen noch nicht  
ganz klar und geläufig geworden und die sie daher  
sehr bald wieder größtentheils vergessen.

Die Sanitätskurse sollten daher wenigstens auf  
drei Wochen verlängert werden.

Wie man aber bei den übrigen Waffengattungen  
es für nothwendig gefunden hat zur Erhaltung  
der militärischen Kenntnisse regelmäßige Wieder-  
holungskurse anzuordnen und abzuhalten, ebenso ist  
das nämliche auch beim Sanitätspersonal nöthig;  
denn ohne zeitweise Auffrischung des einmal Er-  
lernten gehen die im Sanitätsinstruktionskurse er-  
worbenen Kenntnisse bald wieder größtentheils ver-  
loren. Es sollten daher das Sanitätspersonal, vor-  
züglich die Frater und Krankenwärter, nach bestimm-  
ten Zeitabschnitten, etwa alle drei Jahre, einen ei-  
genen Sanitätswiederholungskurs bestehen müssen.

Dadurch, daß das entsprechende Sanitätspersonal  
zu den Wiederholungskursen der Truppen in Dienst  
kömmt, wird für das Sanitätswesen sehr wenig ge-  
wonnen, denn es verhält sich hier wie bei den oben  
besprochenen Unterrichtskursen der Truppen, dem  
Sanitätspersonal ist auch hier wenig Gelegenheit  
geboden, die verschiedenen sanitarischen Dienstver-  
richtungen in Anwendung zu bringen; daher kann  
hiebei von keiner Auffrischung der früher erlernten

Kenntnisse, vielweniger von Erweiterung derselben  
die Rede sein.

Mit dem Personal der Krankenwärter steht aber  
gar bedenklich, indem ein großer Theil desselben noch  
keinen Unterricht erhalten und, weil die Ambulancen  
in Friedenszeit nie in Dienst kommen, nie Gelegen-  
heit bekömmt, mit seinen Dienstpflichten vertraut zu  
werden.

Soll also das Militär-sanitätswesen eine gedeih-  
liche Fortentwicklung erlangen, so müssen einerseits  
die Sanitätsinstruktionskurse verlängert und ander-  
seits analog den übrigen Waffengattungen regel-  
mäßige Sanitäts-Wiederholungskurse eingeführt  
werden.

Dann kann die Eidgenossenschaft überzeugt sein,  
daß der so wichtige Sanitätsdienst auf einen hohen  
Grad der Vervollkommnung gelangen wird, daß das  
Sanitätspersonal mit seinen Dienstpflichten genau  
vertraut sein wird und daß daher die schweizerische  
Armee in ernstesten Tagen mit Zuversicht und vollem  
Vertrauen auf die Sanitätsanstalten bauen darf.

Daher die verhältnißmäßig geringen Kosten für  
Ausbildung des Sanitätspersonals nicht gescheut;  
keine Knausereien in Dingen, die sich in Zeiten der  
Noth furchtbar rächen werden!! R.

#### Das Exerzirreglement und die Schützeninstruk- tion für die leichten Truppen im Heere der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Nordamerika ist die Wiege des zerstreuten Ge-  
fechts nach unserer jetzigen Auffassungsweise, und  
noch heutigen Tags sind die Armeen der Vereinig-  
ten Staaten durch ihre Gegner unaufhörlich auf  
das zerstreute Gefecht hingewiesen, müssen also reiche  
Erfahrungen auf diesem Felde gesammelt haben.  
Das unlängst erschienene Werk:

„Rifle and light infantry tactics; for the exercise  
and manœuvres of troops when acting as light  
infantry or riflemen. Prepared under the direc-  
tion of the war department by Brevet Lieut.  
Colonel Hardee, U. S. Army, 2 vol.'s, Philadel-  
phia, Lippincoll, Grambo & Comp. 1855.“

belehrt uns, in wie weit man sich über dem Ocean  
jene Erfahrungen zu Nuze gemacht hat, und gibt  
uns Hoffnung, den uniformirten Yankee's das Arca-  
num ablauschen zu können, mittelst dessen sie die  
kriegerischen Nothhäute immer weiter zurückzudrän-  
gen, die Marken ihres friedlichen Riesenreiches im-  
mer weiter vorwärts zu schieben wissen. Begierig  
nahmen wir daher das Buch zur Hand, aber je tie-  
fer wir hineindrangen, desto mehr gelangten wir zu  
der Ueberzeugung, daß die rothfelligen Scalpenjäger  
doch äußerst gutmüthige Leute seien, jedenfalls aber  
nur ein sehr geringes Quantum offensiver Elemente  
besitzen müssen, da ihre Gegner mit einem so gerin-  
gen Maß von Offensivkraft auszureichen vermögen.

Wenn uns gesagt würde, daß in der Zeit, welche  
die heftigen Truppen nach Nordamerika führte, ein  
Offizier seine Papiere vergraben habe, und diese  
nunmehr aufgefunden und unter obigem Titel gedruckt